



Ortsbauamt
Deregowski | 07471/708-140
Aktenzeichen: 721.06

Vorlage Nr. SV/098/2023
Datum: 28.11.2023

Sitzungsvorlage - öffentlich -

Benutzungsordnung für den Häckselplatz der Gemeinde Bodelshausen und Anpassung der Öffnungszeiten

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Beratung	Art d. Beschlusses
Gemeinderat	20.02.2024	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Benutzungsordnung des Häckselplatzes der Gemeinde Bodelshausen mit Inkrafttreten zum 01.03.2024 zu.

Der Häckselplatz hat ab dem 01.03.2024 jeden 1. und 3. Mittwoch von Mai bis Juli und September bis November geöffnet.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten	€	vorauss. Folgekosten	€ / Jahr
Kontierung		Text	
KS: KT: SK: I-Nr.			
Haushaltsansatz lfd. Jahr		davon für oben aufgeführte Maßnahme	
€		€	
€		€	

Haushaltsmittel:	<input type="checkbox"/> stehen	<input type="checkbox"/> stehen teilweise	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung
------------------	---------------------------------	---	--

Deckungsvorschlag: _____

über- / außerplanmäßige Genehmigung gem. § 84 GemO: _____ €

Sachverhalt:

Seit Jahren befindet sich der Häckselplatz der Gemeinde Bodelshausen auf der ehemaligen Erdeponie „Ebene“. Die Anlieferung von Grün- und Häckselgut ist gebührenfrei und das Häckselgut wird vom Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises auf dessen Kosten verwertet.

Bisher galt die „Satzung über die Benutzung des Häckselplatzes „Ebene“ der Gemeinde Bodelshausen“, die in der Gemeinderatsitzung am 13.12.2016 beschlossen wurde. Diese wurde nun aufgrund von Änderungen und Anregungen überarbeitet.

In der Benutzungsordnung für den Häckselplatz wurde nun in § 1 Abs. 4 geregelt, dass die Anlieferung des Häckselplatzes zu Fuß nicht erlaubt ist. Dies wurde aufgrund mehrerer nicht erlaubten Anlieferungen zu Fuß mit aufgenommen. Ebenso wurde in § 3 Abs. 6 festgelegt, dass die Fahrgeschwindigkeit von 10 km/h nicht überschritten werden darf. Des Weiteren wurde in der Benutzungsordnung in § 4 das Verhalten auf dem Häckselplatz, sowie das Zurückweisen von Materialien in § 5 geregelt. Ergänzend wurde in § 7 der Benutzungsordnung festgelegt, wie mit verlorenen Gegenständen auf dem Häckselplatz umgegangen wird. Da das Landesabfallgesetz mit Wirkung vom 31.12.2020 aufgehoben wurde und seitdem das Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) greift, wurden die Ordnungswidrigkeiten ebenso überarbeitet.

Auf die in Anlage 1 beigefügte Benutzungsordnung für den Häckselplatz wird verwiesen.

Öffnungszeiten des Häckselplatzes:

Derzeit hat der Häckselplatz jeden Samstag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr von Februar bis Mitte Dezember geöffnet. Ebenso hat der Häckselplatz jeden 1. und 3. Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr in den Monaten April bis Juli sowie September und Oktober geöffnet. Aufgrund mehrerer Anfragen der Bürger zur Anlieferung des Häcksel- und Grüngutes im November, wird empfohlen den Häckselplatz bis November geöffnet zu lassen. Desgleichen wurde festgestellt, dass in dem Monat April kaum Bedarf an der Anlieferung des Häckselgutes besteht und es somit ausreichen würde, den Häckselplatz mittwochs erst ab Mai zu öffnen.

Infolgedessen wird vorgeschlagen den Häckselplatz jeden Samstag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr in den Monaten Februar bis Mitte Dezember, sowie jeden 1. und 3. Mittwoch von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr in den Monaten Mai bis Juli und September bis November zu öffnen. Der Monat August bleibt weiterhin aufgrund der Urlaubszeit geschlossen.

Um Beratung und Zustimmung wird gebeten.

Anlagen:

Anlage 1: Alte Satzung Häckselplatz

Anlage 2: Neue Satzung Benutzungsordnung Häckselplatz

Anlage 3: Gegenüberstellung der alten Satzung und der überarbeiteten Satzung

Auszüge an:

I

II

III

IV

V

Notizen: